

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

№ 13.

Sonnabend, den 4. April

1903.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D), sowie von den Herren Barbier Baß in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro 10spaltige Corpusspalte mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

### Palmsonntag.

Nachdruck verboten.

Es rufen die Glocken ins Land hinaus  
Mit hellem ehernem Klange:  
„Herbei, junge Christen, zum Gotteshaus  
In feierlich ernstem Gange!  
Niet nieder und laßt zu geweihter Stund'  
Die Hände aufs Haupt euch legen  
Und nehmt von Gott durch des Priesters Mund  
Den Segensspruch fromm entgegen!“

Palmsonntag ist's wieder — und tief bewegt  
Strömt nach den Kirchen die Menge,  
Hier wagt, von heiliger Andacht erregt,  
Ein festlich frohes Gedränge.  
Laut braust durch die Hallen der Lobgesang  
Aus kindlich gläubigen Herzen,  
Sie bringen dem himmlischen Vater Dank  
Beim Scheine der Altarkerzen.

Und es zieht durch die Brust der jungen Schar  
Von schöner Zukunft ein Ahnen,  
Sie liegt vor ihnen so sonnig und klar  
In freien, lockenden Bahnen. —  
Noch wist ihr ja nichts vom Strudel der Welt,  
An dessen Relsch ihr wollt nippen, —  
Wist nicht, — wie ein Schifflein gar schnell jerschell  
An des Lebens schroffen Klippen!

Zurück bleibt die lachende Kindeszeit,  
Und auf allen euren Wegen  
Dritt sicher bald in verschiedenem Kleid  
Des Lebens Ernst euch entgegen. —  
Gedenkt dann der Lehren, die man euch gab,  
Habt gläubig das Herz stets offen  
Und umschlinget der Liebe Wanderstab  
Mit frohem grünenden Hoffen! —

Gelobt drum vor Gott in die Elternhand  
Am heutigen erusten Tage,  
Dah euer Handeln stets unverwandt  
Den Stempel des Guten trage. —  
Schaut dabei mit innigem Dankesblick  
Recht tief in die treuen Augen  
Und sorgt, — dah sie einst um verlor'nes Glück  
Nicht bitter zu weinen brauchen.

Doch hat man das herrlichste Liebesgut  
Zum Friedhof euch schon getragen,  
So denkt bei allem, was immer ihr tut:  
Was würden die Toten sagen? —  
Und nun auf! Biegt hin mit dem Herrn als Hort!  
Mögt ihr recht glücklich stets fahren! —  
Gott an dem Steuer und Glanzen am Bord  
Wird euch bei Stürmen bewahren! —

Karl Gummich.

#### Bekanntmachung.

die diesjährige Musterung der Militärpflichtigen betreffend.

Zufolge Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 9. März 1903 ist für den hiesigen Ort als Musterungstermin

**der 16. April 1903**

festgestellt worden.

Alle im hiesigen Ort aufhältlichen Gestellungspflichtigen erhalten hiermit Veranlassung, am genannten Tage

**vormittags  $\frac{3}{4}$  8 Uhr**

**in dem Gasthause „zur Linde“ in Chemnitz**

sich zu stellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 5 Mk. ihre Lösungsscheine und Gestellungssatteste mitzubringen.

Reichenbrand, am 14. März 1903.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

#### Bekanntmachung.

Am 1. April d. J. werden die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 1. Termin 1903 in Höhe von **1 Pfennig** von jeder Versicherungseinheit fällig und sind bis spätestens den

**15. April 1903**

an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 27. März 1903.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

#### Bekanntmachung.

Von einem Unbekannten ist in einem hiesigen Gehöfte ein **Fahrrad** eingestellt und vom Besitzer des Grundstücks an den unterzeichneten Gemeindevorstand abgegeben worden.

Der rechtmäßige Eigentümer kann das Fahrrad unter Beibringung des Eigentumsnachweises hier abholen.

Reichenbrand, am 8. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

#### Gefunden

wurde in hiesiger Flur ein **Schlüssel**, gezeichnet „W. C.“

Reichenbrand, am 3. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

#### Bekanntmachung.

Nach § 12 der Verordnung der königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 2. April 1901, den Verkehr mit Fahrrädern auf den öffentlichen Wegen betr., hat jeder Radfahrer, der in Sachsen seinen Wohnsitz hat, eine **auf seinen Namen lautende und auf die Dauer des Kalenderjahres gültige Radfahrkarte** bei sich zu führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Da diese Bestimmung nach den gemachten Wahrnehmungen vielfach noch unbekannt ist oder doch nicht beachtet wird, so wird sie hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, dah die für das Jahr 1903 gültigen Radfahrkarten im Rathhaus zu Rabenstein

Rabenstein, am 3. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

#### Bekanntmachung.

Die **Musterung** der militärpflichtigen Mannschaften für Rabenstein mit Rittergütern findet nach der Bekanntmachung der königlichen Ersatzkommission Chemnitz-Land vom 9. März a. c. — abgedruckt im Chemnitzer Tageblatt vom 11. 3. 03, auf die noch besonders aufmerksam gemacht wird —

**am Donnerstag, den 16. April 1903,**

**vormittags  $\frac{3}{4}$  8 Uhr**

**in Chemnitz, im Gasthause „zur Linde“**

statt.

Alle in den genannten Gemeinde- und Gutsbezirken aufhältlichen, im Jahre 1883 geborenen Militärpflichtigen, sowie die Militärpflichtigen früherer Jahresklassen, welche von den Ersatz-Behörden noch keine **endgültige Entscheidung** über ihr Militär-Verhältnis erhalten haben, einschließlich der überzählig geliebten, werden aufgefordert, am genannten Tage **persönlich in reinlichem und nüchternem Zustande pünktlich** vor der königlichen Ersatzkommission sich zu stellen, auch zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mk. ihre Lösungsscheine und Gestellungssatteste mitzubringen.

Rabenstein, am 3. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

#### Bekanntmachung.

Am 1. April d. J. sind die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 1. Termin 1903 mit **1 Pfg.** von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit **1 1/2 Pfg.** von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Stückbeiträge fällig gewesen.

Diese Beiträge sind

**bis spätestens den 10. April 1903**

zur Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu entrichten.

Rabenstein, am 3. April 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

#### Bekanntmachung.

Da es wiederholt vorgekommen ist, dah Schüler der hiesigen Fortbildungsschule öffentliche Tanzvergünstigungen und zu später Abendstunde auch Schankstätten ohne selbständige Angehörige besuchen, so weist der unterzeichnete Schulvorstand erneut auf § 12 der Disziplinar-Ordnung für die Schüler der Fortbildungsschulen des Schulkreisbezirks Chemnitz II hin, nach welchem der Besuch von Schankwirtschaften den Fortbildungsschülern nur in Begleitung selbständiger Angehöriger gestattet und die Teilnahme an öffentlichen Tanzvergünstigungen,